

**Christoph Gebhardt  
Christine Gutmann**

# **Der Arzt, dein Freund und Mörder**

**Strafsache Dr. U. – ein Lehrstück**

**HIRZEL**

Christoph Gebhardt · Christine Gutmann  
Der Arzt, dein Freund und Mörder

Christoph Gebhardt  
Christine Gutmann

# **Der Arzt, dein Freund und Mörder**

Strafsache Dr. U. – ein Lehrstück



S. Hirzel Verlag Stuttgart

Ein Markenzeichen kann warenrechtlich geschützt sein, auch wenn ein Hinweis auf etwa bestehende Schutzrechte fehlt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7776-2256-9

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2012 S. Hirzel Verlag  
Birkenwaldstraße 44, 70191 Stuttgart  
Printed in Germany  
Einbandgestaltung: deblik, Berlin  
Satz: satz & mehr, Besigheim  
Druck & Bindung: Kösel, Krugzell

[www.hirzel.de](http://www.hirzel.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorbemerkung</b> .....	9
<b>Erster Teil</b> .....	11
Brand in Höchst .....	13
Der Tote .....	16
Der Geschädigte .....	18
Erste Ermittlungen .....	19
Schutzgelderpressung? .....	19
Anfangsverdacht .....	20
Chefsache .....	21
Persönliches .....	24
„Körbes“ .....	25
Es wird eng .....	26
Haftbefehl .....	28
Geliebte und Gefährdete .....	31
Anklage: Brandstiftung und Betrug .....	36
Mordverdacht .....	37
Die Mafia? .....	39
Abschließende Ermittlungen .....	40
Untersuchungshaft .....	41
Hauptverfahren .....	43
Die Argumente der Verteidigung .....	45
Geiselnahme .....	46
Verurteilung .....	49
Revision .....	51
Schwalmstadt .....	52
Ausbruchsvorbereitungen? .....	55
Butzbach .....	57
Verurteilung wegen Geiselnahme .....	61
Alltag in der Strafhaft .....	62
Wiederaufnahmeantrag .....	65
Wiederaufnahmeverfahren, I. Teil .....	68

Teilerfolg . . . . .	70
Wiederaufnahmeverfahren, II. Teil . . . . .	72
Korrumpierte Gutachter? . . . . .	76
Das Gefangenenleben geht weiter (I). . . . .	79
Wiederaufnahmeverfahren, III. Teil. . . . .	82
Das Gefangenenleben geht weiter (II) . . . . .	83
Kampf um Vollzugslockerungen (I). . . . .	83
Wiederaufnahmeverfahren, IV. Teil. . . . .	92
Kampf um Vollzugslockerungen (II) . . . . .	94
Lockerungsmissbrauch? . . . . .	96
Im offenen Vollzug . . . . .	98
Gutachten für die Freiheit . . . . .	99
Neue Approbation. . . . .	101
Wieder Arzt . . . . .	105
Bewährungsversagen? . . . . .	107
Bewährungserfolg . . . . .	109
<b>Zweiter Teil.</b> . . . . .	<b>115</b>
Der Tote in Kirchasch. . . . .	117
Erste Ermittlungen . . . . .	117
Anfangsverdacht . . . . .	119
Verdacht des Therapeuten. . . . .	121
Wieder in Haft. . . . .	123
Noch mehr Indizien . . . . .	125
Anna Berger. . . . .	128
Rückblick: Urkundenfälschung und Betrug . . . . .	129
Bewährungswiderruf? . . . . .	131
Zwischenverfahren . . . . .	134
Verurteilung. . . . .	136
Sicherungsverwahrung. . . . .	138
<b>Epilog</b> . . . . .	<b>143</b>
Prognose und Analyse . . . . .	147
Geheimdienst? . . . . .	152
Gesunde Anteile . . . . .	153

Narzisstischer Betrüger .....	156
Psychotherapie 2004 bis 2006 .....	162
Realitätskontrolle und Realitätsverlust. ....	166
Mordmotive .....	171
Fehler? .....	176
Perspektiven .....	179
<b>Zeittabelle</b> .....	<b>185</b>





## Vorbemerkung

Wir berichten von einem angesehenen Arzt. Er hat im Jahr 1984 in Hessen einen Patienten umgebracht, ist verurteilt und nach 17 Jahren Gefängnis auf Bewährung entlassen worden. Er hat wieder als Arzt gearbeitet, aber im Jahr 2008 in Bayern einen zweiten Patienten ermordet.

Der Fall hat uns Autoren – eine Juristin im Strafvollzug und einen Richter – aus zwei Gründen stark berührt: (1) Nach der ersten Verurteilung haben wir, wie auch andere in der hessischen Justiz, uns gefragt, ob dieser Arzt wirklich der Täter war. (2) Nach dem zweiten Mord hat uns die Frage nicht losgelassen, ob die Justiz oder eine Therapie die neue Tat hätte verhindern können.

Für Antworten auf beide Fragen haben wir die Akten durchgearbeitet und mit vielen Beteiligten gesprochen. Orte (mit einer Ausnahme) und Zeiten haben wir nicht verändert. Die Namen der noch lebenden Menschen sind, soweit es sich nicht um Richter, Staatsanwälte und Verteidiger oder Professoren als Sachverständige handelt, durch Aliasnamen ersetzt.

Wir danken vor allen dem Direktor der Kriminologischen Zentralstelle, Herrn Diplompsychologen Prof. Dr. Rudolf Egg, Wiesbaden, für seine Betreuung, die diese Studie erst ermöglicht hat. Dem Hessischen Justizministerium und den Staatsanwaltschaften Darmstadt und Landshut sind wir für die gewährte Akteneinsicht, und all denen, die uns mit Auskünften geholfen haben, für ihre freundliche Bereitschaft dazu sehr dankbar.

Darmstadt, im Mai 2012

Christoph Gebhardt und Christine Gutmann



# Erster Teil

---



## Brand in Höchst

Samstag, der 29. Dezember 1984. Höchst im Odenwald liegt zwischen Weihnachten und Neujahr in tiefem Frieden. Nicht nur im Hessischen heißt diese Woche „zwischen den Jahren“. Es ist kalt, und es gibt eine dünne Schneedecke.

Kurz nach 15.00 Uhr geht bei der Freiwilligen Feuerwehr eine Brandmeldung ein. Aus dem Haus Bismarckstraße 27 quillt Rauch. In dem eingeschossigen Gebäude befinden sich eine Arztpraxis und eine Wohnung. Die Feuerwehr drückt einen Rollladen hoch und schlägt ein Fenster der Praxis ein. Zwei Feuerwehrleute mit Atemschutzgeräten klettern hindurch. Sie finden einen Schwelbrand, den sie ohne Weiteres löschen. Im Flur steht vor der Empfangstheke eine Elektrokochplatte; sie ist an eine Zeitschaltuhr angeschlossen und glüht rot. Die Feuerwehrleute ziehen den Stecker heraus. Vorsichtshalber suchen sie das Haus nach Brandnestern ab.

Neben der Arztpraxis liegt die Wohnung des Hauseigentümers. Zwischen Praxis und Wohnung gibt es keine Tür. In die Trennmauer ist aber ein knapp mannshohes unregelmäßig geformtes Loch gebrochen<sup>1</sup>. Die Feuerwehrleute drängen sich durch die Öffnung. Drei Räume weiter finden sie in seinem Schlafzimmer leblos den Hauseigentümer Leonhard Buchhammer. Er liegt in einer Blutlache. Die Notärztin wird gerufen; sie stellt fest, dass Buchhammer tot ist.

Die Schutzpolizei benachrichtigt die Kriminalstation Erbach. Die holt sofort einen Gerichtsmediziner der Universität Frankfurt am Main und einen Brandsachverständigen des hessischen Landeskriminalamts.

Der Brandsachverständige berichtet es später so: Von der rot glühenden Kochplatte ausgehend sind sternförmig Papierbahnen zu fast allen der zwölf Räume der Praxis ausgelegt. Alle Zwischentüren stehen offen. Manche Papierbahnen führen in offene Schränke und unter medizinische Apparate. Die großen Röntgengeräte sind in den Flur gebracht und mit Papier und mit Plastikfolien bedeckt. Papier und Folien sind teilweise mit dunklen Körnern – das ist Jagdschwarzpulver – bestreut, teilweise mit flüssigem Bodenwachs und Benzin getränkt. Auf dem Boden stehen offen drei Kanister, ursprünglich für Röntgenentwickler, jetzt halb voll Benzin. Jemand hat auch Möbel aus anderen Räumen in den Flur geschoben. Das Schießpulver und das mit Benzin und Bodenwachs getränkte Papier sind nur zum Teil verbrannt; das meiste hat kein Feuer gefangen. Eine getränkte Papierbahn ist durch den Mauerdurchbruch in die Wohnung des Toten und dort in einen Abstellraum verlegt. Der Raum ist voll mit Gerümpel, Zeitungsstößen, Kartons

---

1 siehe das Foto der Polizei S. 16

und alten Kleidern. Bis dorthin ist das Feuer aber nicht gekommen. Fast alle medizinischen Geräte sind durch Ruß schwer beschädigt.

Zündvorrichtung war die Zeitschaltuhr an der Kochplatte. Sie ist auf „9.45 Uhr“ eingestellt. Die kriminaltechnische Untersuchung ergibt, dass auch auf der Kochplatte Jagdschwarzpulver abgebrannt ist. Sobald die Kochplatte etwa 120 °C heiß geworden war, sagt der Sachverständige, hat sich das darauf gestreute Pulver entzündet – Schießpulver explodiert nur dann, wenn es eingezwängt, „verdämmt“ ist, offen daliegend brennt es ohne Explosion ab und entwickelt dabei starke Hitze.

Dass der Brand nicht das große Ausmaß angenommen hat, wie es nach der Vorbereitung vorgesehen war, hat am Sauerstoffmangel gelegen. Die in Flammen aufgegangenen Brandbeschleuniger haben den Luftsauerstoff fast ganz aufgebraucht. Wegen der Rollläden, der dicht schließenden Doppelglasfenster und Außentüren konnte sich danach nur ein Schwelbrand mit starker Ruß- und geringer Hitzeentwicklung erhalten. Bei mehr Luft hätte das Feuer schnell den hölzernen, mit brennbarem Gerümpel vollen Dachstuhl über Praxis und Wohnung ergriffen. Das ganze Haus hätte in wenigen Minuten lichterloh gebrannt.

Strafrechtlich gesehen ist es bei einer „versuchten“ Brandstiftung geblieben, weil das Gebäude selbst noch nicht zu brennen angefangen hat.

Aus Frankfurt kommt Professor Brettel, um den Toten gerichtsmedizinisch zu untersuchen. In seinem Tatortbericht stellt er fest: Die Leiche des 67 Jahre alten Mannes liegt in seinem Schlafzimmer vor dem Bett auf dem Rücken. Brandspuren sind in diesem Raum nicht zu erkennen. Hose und Unterhose sind bis über die Knie heruntergezogen. Unter dem Toten steht eine Blutlache. Der Blutaustritt ist aus der Nase erfolgt; äußere Verletzungen sind in diesem Bereich nicht zu sehen. Die Leichenflecken sind ausgeprägt und nicht mehr „wegzudrücken“. Der Tod muss längere Zeit vor dem Brandausbruch eingetreten sein. Die Obduktion am nächsten Tag ergibt, dass Buchhammer an seinem eigenen Blut erstickt ist. Seine Lunge war teilweise mit Blut gefüllt. Ursache des Blutaustritts, so der Sachverständige, war die Verletzung eines ergiebigen Blutgefäßes in der Nase. Sein eigenes Blut ist Buchhammer in den Mund gelaufen und durch die Luftröhre in die Lunge, die, bald voll Blut, dann keinen Sauerstoff mehr hat aufnehmen können.

Für die toxikologische Analyse entnimmt Professor Brettel der Leiche Blutproben. In einem Papierkorb der Praxis finden sich mehrere Injektionsspritzen mit Blutspuren; auch sie kommen mit zur Untersuchung nach Frankfurt.

Inhaber der durch den Brand beschädigten Praxis ist der Arzt für Orthopädie und Sportmedizin Dr. Thomas Ulrichs<sup>1</sup>. An diesem Samstagmorgen ist er

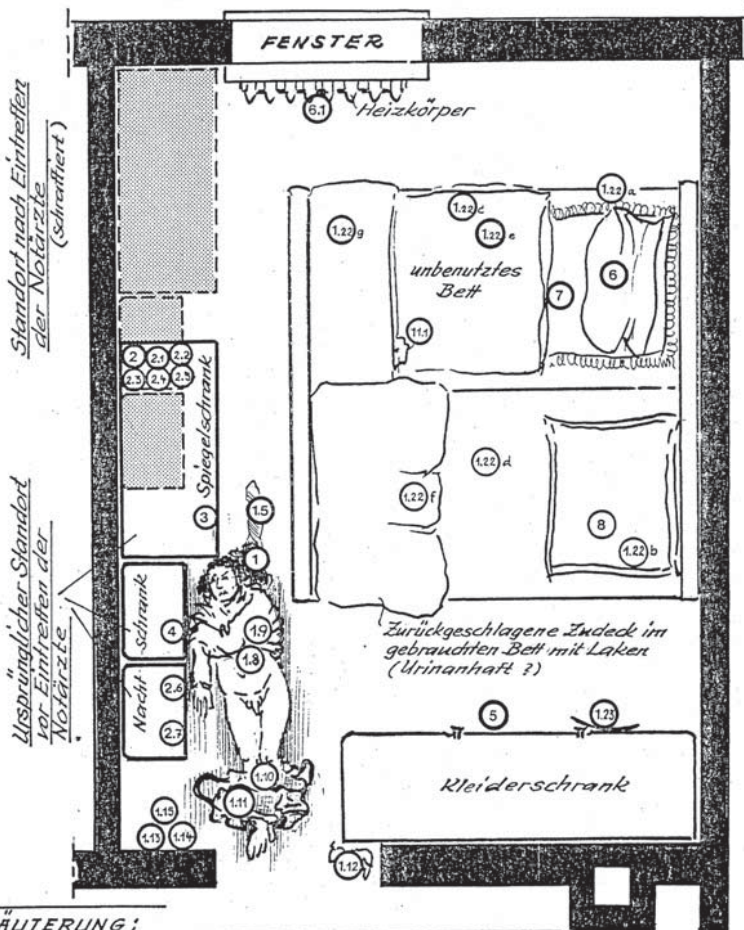
---

1 Name geändert

# Schlafzimmer „Buchhammer“

## - Auffindzimmer -

-M. 1:25- gez.: Schröder



### ERLÄUTERUNG:

- |  |                   |                                |
|--|-------------------|--------------------------------|
| 1 Blutfahnt a. Fußboden  | 1.22 a Kopfkissen | 2 2 Fingerabdruckspuren        |
| 1.5 Leichenflüssigkeit   | 1.22 b - " -      | 2.1 - " -                      |
| 1.8 Unterhemd  | 1.22 c Bettlaken  | 2.2 Griffspur                  |
| 1.9 Popelineoberhemd   | 1.22 d - " -      | 2.3 Finger, Handflächenabdruck |
| 1.10 Herrenunterhose   | 1.22 e Zudeck     | 2.4 - " -                      |
| 1.11 Herrenkam. / gamhose  | 1.22 f - " -      | 2.5 Fingerabdruckspuren        |
| 1.12 Herrensocken  | 1.22 g Steppdecke | 2.6 - " -                      |
| 1.13 zwei Taschentücher  | 1.23 Drahtbügel,  | 2.7 Handflächenfragment        |
| 1.14 ein Taschentuch   | 4 Socken          | 3 linke Spiegelschranktür      |
| 1.15 Kamm m. Bonbonpapier  | Schuhanzieher     | 4 Sperrholzurückwand           |
| 5 Lederhalbschuhe, 6 Kopfkissen, 6.1 Fleckreste, 7 zwei gebrauchte „Tempo“ |                   |                                |
| 8 Herrenschlafanzug  |                   |                                |

Polizeiskizze des Zimmers, in dem der Tote gefunden wurde



mit seiner Frau und der kleinen Tochter zu seinen Eltern in die Gegend von Schwäbisch Hall gefahren. Jemand ruft dort an. Als er an die Brandstelle kommt, ist es schon dunkel. Vom Anblick der Verheerung ist er völlig aufgelöst und klagt über den Verlust „seiner schönen Sachen“, „seiner teuren Geräte“, „seiner guten Röntgenaufnahmen“.

Der Ermittlungsführer Kriminalhauptmeister (KHM) Zahn<sup>1</sup> setzt sich zu ihm in den VW-Bus des Feuerwehrhauptmanns und sagt zum Trost, die Praxis sei doch bestimmt feuerversichert. Dr. Ulrichs erklärt ihm resigniert, nein, versichert habe er sie leider nicht.

## Der Tote

Es gibt keine Einbruchspuren; der oder die Täter müssen also Schlüssel gehabt haben oder hereingelassen worden sein. Selbstverständlich spricht alles, vor allem der Wanddurchbruch, für einen Zusammenhang zwischen der versuchten Brandstiftung und dem Toten.



Der Durchbruch (Polizeifoto)

---

<sup>1</sup> Name geändert

Die Polizei sucht nach Motiven. Der verstorbene Herr Buchhammer war seit Jahrzehnten in Höchst ansässig. Früher mit einem geerbten Textilgeschäft selbstständig, ist er jetzt seit ein paar Jahren Rentner. Außer seinem Haus hat er, soweit man weiß, wenig Vermögen. Er lebt sehr bescheiden. Seine Wohnung lässt er unrenoviert; wenn Bauarbeiten unvermeidlich sind, holt er Schwarzarbeiter. Er ernährt sich hauptsächlich von BüchSENSUPPEN.

Er ist Freimaurer und gehört zur Loge „Zu den drei Sternen“. Deren Präsident, der „Meister vom Stuhl“, kennt ihn als sparsam bis zum Geiz. Verheiratet ist und war Buchhammer nicht; Kinder hat er keine. Er hat auch niemanden als Erben eingesetzt. Der Frau seines Mieters Dr. Ulrichs hat er neulich erzählt, er wolle demnächst eine Frau mit einem Kind heiraten, um später einen Erben zu haben. Bei seinem Begräbnis, sagt Frau Dr. Ulrichs, hätten seine Verwandten darüber „laut gelacht“ – so ähnlich habe er schon seit Jahren geredet.

Entsprechende Ermittlungen geben keinen Hinweis auf Konflikte oder Feinde in der Nachbarschaft. Beziehungen zu Frauen hat er schon seit Langem nicht mehr.

Homosexuell ist er nach allen Erkenntnissen nicht, also scheiden Kontakte zu der gelegentlich riskanten „Stricher“-Szene aus. Er sammelt „Reservistenkrüge“ aus der Kaiserzeit, erzählt gern davon und von seiner Münzsammlung. Als Kunde hat er Kontakte zu entsprechenden, auch fahrenden Antiquitätenhändlern, von denen aber keiner verdächtig erscheint.

Routinemäßig befragt die Polizei einen „Hinweisgeber, der sich in der Höchster, Erbacher und Darmstädter Rauschgiftszene aktuell sehr gut auskennt“, also einen mit der Polizei kooperierenden Fixer. Der sagt nur, dass man sich in den entsprechenden Kreisen zwar seine Gedanken macht, aber niemand was Konkretes weiß. Gefälschte Rezepte auf aus der angebrannten Praxis stammenden Formularen sind in der Drogenszene oder bei Apotheken nicht aufgetaucht.

Die Ermittlungen ergeben auch, dass Buchhammer ungewöhnlich ängstlich gewesen ist. Vor mehreren Jahren war in seine Wohnung eingebrochen worden. Bei einem Verkehrsunfall ist er am Kopf verletzt worden. Er fühlt sich unsicher. In seine Wohnung lässt er keinen Fremden. Selbst die Zimmertüren schließt er einzeln hinter sich ab. Wenn er daheim ist, stellt er „Lärmfallen“, kipplige Bretter, von innen gegen die Haustür, damit er es hört, wenn die Einbrecher kommen.

Zu Dr. Ulrichs aber hat Buchhammer tiefes Vertrauen. Er ist geradezu stolz darauf, dass die Praxis seines Mieters so gut läuft. Er spricht gern von „unserer Praxis“. Der Höchster Bürgermeister in Person war zur Praxiseröffnung gekommen und hat Buchhammer in seinem Grußwort das Kompliment gemacht, durch die Renovierung seines Hauses sei aus Höchst „ein Schandfleck verschwunden“.

Buchhammer ist bei Dr. Ulrichs Patient, weil er einige internistische Erkrankungen, vor allem zu hohem Blutdruck hat. Regelmäßig bekommt er Vitamin-„Aufbau“-Spritzen. Sein Nachbar, Mieter und Arzt gehört zu den ganz wenigen Personen, die er in seine Wohnung hereinlässt.

Die Zuneigung beruht auf Gegenseitigkeit. Auch Dr. Ulrichs sagt nach Buchhammers Tod, dass er seinen Hausherrn gern gehabt hat. Er charakterisiert ihn gegenüber der Polizei liebevoll – und ein bisschen kritisch – mit psychologischen, familiendynamischen Begriffen. Buchhammer war für ihn ein von der Umwelt eigentlich verkannter Mann, aus einer angesehenen Kaufmannsfamilie stammend, doch „von einer übermächtigen Mutter zum Sohn auf Lebenszeit gemacht“, mit einem uneinlösbar hohen Anspruch an sich selbst und an seine Umwelt. Für Buchhammer „seien viele Leute Tagediebe gewesen“. Man habe ihn aber auch leicht beeinflussen können, und er sei, wenn er erst einmal von jemandem beeindruckt war, vollkommen unkritisch geworden.

## Der Geschädigte

Dr. Thomas Ulrichs ist in Höchst eine auffällige Erscheinung. Vor kaum einem Jahr erst hat er Anfang 1984 seine orthopädische und sportmedizinische Einzelpraxis eröffnet, die bald viele Patienten anzieht. Er stammt selbst aus einer Arztfamilie; sein Vater war bei der Bundeswehr Oberstarzt und ist jetzt im Ruhestand. Studiert hat er, wie er sagt, in Würzburg und Zürich, neben Medizin auch Chemie und Psychologie. Nach medizinischem Staatsexamen und Promotion an der Universität Würzburg war er an verschiedenen Kliniken Assistenzarzt.

Er ist jetzt 37 Jahre alt, mit 1,88 m ein hochgewachsener Mann. Verheiratet ist er mit einer – wie er promovierten – Arztkollegin, einer Anästhesistin. Seinen Patienten gegenüber zeigt er sich zugewandt, einfühlsam und sehr kompetent, im Umgang mit seinen sechs weiblichen Praxisangestellten gesprächig, charmant und dabei jederzeit korrekt. Die Familie – sie haben eine kleine Tochter – bewohnt in Höchst ein gemietetes Einfamilienhaus. Kürzlich hat er sich ein neues Auto gekauft, einen weißen Mercedes-Geländewagen; seine Frau fährt einen Audi Quattro. Im Gespräch wirkt er offen, unterhaltsam und weltläufig. Gelegentlich erwähnt er frühere wissenschaftliche Tätigkeiten im Ausland, auch in geheimen militärischen Forschungsprojekten.

Als einmal Buchhammers Logenpräsident, der „Meister vom Stuhl“, auf dem Weg zu seiner Jagd am Haus vorbeikommt, stellt Ulrichs sich ihm vor und erzählt beiläufig, er sei auch Jäger.